



Hinweise zur Annahme asbest(zement)haltiger Abfälle

Benutzung von Asbest-Plattensäcken und –BigBags

Von den Müllumladestationen können grundsätzlich nur festgebundene Asbestzementabfälle in **ordnungsgemäß befüllten und geschlossenen Säcken** angenommen und auf der Deponie eingebaut werden.

Auch schwachgebundene Asbestabfälle („Weichasbest“) können in **ordnungsgemäß befüllten und geschlossenen Säcken** angenommen werden, jedoch müssen diese zuvor hydraulisch verfestigt d.h. zementiert werden! (Verpflichtung des Abfallerzeugers bzw. des beauftragten Dritten).

Plattensäcke und BigBags werden an der Deponie und an den Müllumladestationen zum Erwerb gegen Gebühr angeboten (aktuelle Gebühren vorab erfragen, da diese Packmittel nur gegen Barzahlung abgegeben werden).

Die Deckelklappen der Plattensäcke sind mit Montage- bzw. Panzerband staubdicht abzukleben. Die BigBags sind ebenso staubdicht zuzubinden.

Defekte, eingerissene Säcke müssen umgefüllt werden. Die Mehrkosten für den Aufwand an Verpackungsmaterial trägt der Abfallerzeuger bzw. –anlieferer.

Überfüllte Säcke müssen teilentleert werden, bis die maximalen Füllgrade und Gewichte erreicht sind.

Für Plattensäcke gilt:	max. Füllhöhe 30 cm	max. Füllgewicht 1.000 kg
Für BigBags gilt:	max. Füllhöhe 110 cm	max. Füllgewicht 800 kg

Plattenbruch, in einer Größe bis zum BigBag-Grundmaß, ist in BigBags zu verpacken.

Nur Plattenbruchstücke, die größer sind, müssen in Plattensäcke verpackt werden. Dies gilt ebenso für andere kleinteilige Asbestzementabfälle.

In Zweifelsfällen und bei etwaigen Fragen empfiehlt es sich vorab bei der kommunalen Abfallwirtschaft am Landratsamt unter Tel.-Nr. 08821 751 376 bzw. 751 363 oder auf der Mülldeponie Schwaiganger unter Tel. 08841 2646 anzurufen.